

**Der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen  
in der Förderperiode 2021 bis 2027**

**HESSEN**



# **Interessentenaufruf**

**des Hessischen Kultusministeriums**

**für das Förderprogramm  
„Praxis und Schule (PUSCH)“**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**Freie Träger / Schulträger / Fördervereine, die im Schuljahr 2022/2023 oder in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 an Förderprojekten im Rahmen des ESF-geförderten Programms „Praxis und Schule (PUSCH)“ mitarbeiten möchten, werden hiermit aufgerufen, bis zum 10. Juni 2022 ihr Interesse an einer Mitwirkung anzuzeigen.**

## **I. Allgemeine Hinweise zu Interessentenaufrufen im Programm „Praxis und Schule (PUSCH)“<sup>1</sup>**

Dieser Interessentenaufruf ist auf der Homepage des ESF Hessen [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) veröffentlicht.

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds Plus in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027 in der Fassung vom 8. Februar 2022 (StAnz. 8/2022 S. 296) und der Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027 vom 24. Februar 2022 sowie die unter <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderhandbuch-2021-2027/grundsuetze-2021-2027> veröffentlichten „Projektauswahlkriterien der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen in der Förderperiode 2021-2027“.

Für die Bewilligungsrunde steht ein Gesamtbudget von 9.889.933 Euro zur Verfügung.

Aus der Interessensäußerung kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Antragsstellung abgeleitet werden.

## **II. Vorgaben zur Interessenserklärung**

Die Interessenserklärung betrifft das Programm Praxis und Schule (PUSCH).

---

<sup>1</sup> Das Verfahren steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des hessischen ESF+-Programms durch die EU-Kommission.



Der Förderzeitraum umfasst entweder das Schuljahr 2022/2023 bei einjähriger Umsetzung oder die beiden Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 bei zweijähriger Umsetzung und beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli.

Die Interessensmitteilung muss bis zum 10. Juni 2022 bei der WIBank eingereicht werden. Der Interessensmitteilung muss ein Formular zum Interessentenaufwurf bei der WIBank beigelegt werden. Weiterhin ist ein Fragebogen zur Strukturqualität, die Bestätigung zur Integrität des Binnenmarktes sowie die Bestätigung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte beizufügen. Außerdem muss der Nachweis über eine Zertifizierung vorgelegt werden. Alle vorzulegenden Dokumente können unter <https://www.esf-hessen.de> heruntergeladen werden.

### **III. Verfahren zur Auswahl des Trägers für die sozialpädagogischen Fachkräfte**

#### **III.1 Allgemeiner Rahmen**

Voraussetzung für eine Teilnahme am Verfahren ist die Einhaltung der allgemeinen Projektauswahlkriterien. Weiterhin wird eine vorliegende oder nachweislich angestrebene Zertifizierung des Trägers / Schulträgers / Fördervereins nach den Vorgaben der Zwischengeschalteten Stelle (nachgewiesen durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente bei der WIBank) vorausgesetzt.

Eine Prüfung dieser Kriterien erfolgt durch die WIBank (ESF Consult). Nach Abschluss des Prüfverfahrens übermittelt die WIBank dem Hessischen Kultusministerium eine Übersicht aller für die Projektumsetzung geeigneten Freien Träger / Schulträger / Fördervereine.

Das Prüfverfahren erfolgt in einem transparenten, nachvollziehbaren und vollständig dokumentierten Prozess.

#### **III.2 Programmspezifische Vorgaben**

Das Förderangebot „Praxis und Schule (PUSCH)“ ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, ihren Hauptschulabschluss



zu erreichen. Eine kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PUSCH-Förderphilosophie. Praxisorientierte Bestandteile und Betriebspraktika haben zum Ziel, die Jugendlichen aktiv auf ihre Rolle im Berufsleben vorzubereiten. Das Programm wird an allgemein bildenden Schulen durchgeführt.

Interessenten müssen grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere mit den Lehrkräften, die in PUSCH unterrichten, bereit sein. Für einen Einsatz in PUSCH-Klassen ist sozialpädagogisches Fachpersonal vorzusehen.

Das HKM wählt mit Hilfe festgelegter Kriterien den für die jeweilige Schule am besten geeigneten Freien Träger / Schulträger / Förderverein aus und schlägt diesen der Schule vor. Folgende Kriterien sind weiterhin bei der Auswahl maßgeblich:

- Räumliche Nähe des Trägerstandortes zum Standort der Schule,
- Vorerfahrungen in der ESF-Förderung,
- Engagement in verschiedenen Bereichen im öffentlichen Raum.

Mit dem übermittelten Freien Träger / Schulträger / Förderverein schließt die Schule eine Kooperationsvereinbarung ab.

Die ausgewählten Freien Träger / Schulträger / Fördervereine werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch die WIBank zur Antragstellung bis zum 19. August 2022 aufgefordert.

Grundlage der Förderung ist eine programmspezifische Förderrichtlinie, die sich zurzeit in Vorbereitung befindet und nach Fertigstellung veröffentlicht wird.

Weitere Informationen können im Hessischen Kultusministerium unter der E-Mail-Adresse [PUSCH@kultus.hessen.de](mailto:PUSCH@kultus.hessen.de) erfragt werden.

Wiesbaden, 24. Mai 2022

Hessisches  
Kultusministerium